



## **Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen**

Ich willige ein, dass Fotos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- ( ) Homepage des Vereins
- ( ) regionale Presseerzeugnisse (z.B. Aller-Zeitung, Samtgemeindekurier)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet kann durch den ASV SG Isenbüttel von 1975 e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der ASV SG Isenbüttel von 1975 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

### **Der Widerruf ist zu richten an:**

ASV SG Isenbüttel von 1975 e. V., Dannenbüttler Weg 1, 38550 Isenbüttel,  
geschaeftsfuehrer@asv-isenbuettel.eu

## Bankeinzugsermächtigung Gläubiger-ID des ASV: DE97ZZZ00000624649

Ich ermächtige den ASV SG Isenbüttel von 1975 e.V. die Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ASV SG Isenbüttel von 1975 e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Kontoinhabers -bitte in Druckschrift und lesbar-

\_\_\_\_\_

Straße und Wohnort -Sofern vom Mitglied abweichender Kontoinhaber-

-Unterschrift Kontoinhaber- \_\_\_\_\_

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Für nicht eingelöste Lastschriftaufträge berechnen die Banken Gebühren. Diese Gebühren werden durch den ASV SG Isenbüttel von 1975 e.V. zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Einzugsermächtigung erlischt im Falle der Kündigung sobald alle offenen Posten ausgeglichen sind, das gilt auch für nicht geleistete Arbeitsstunden aus dem Jahr der Kündigung.

### Angler – Sportverein Samtgemeinde Isenbüttel e.V.

	<u>Aufnahmegebühren</u>	<u>Beiträge</u>
Erwachsene	einmalig EUR 200,--	+ EUR 80,-- jährl. + 10 Arbeitsstunden *)
Ehepartner	einmalig EUR 150,--	+ EUR 80,-- jährl. + 10 Arbeitsstunden *)
Jugd. ab 14 J.**		+ EUR 55,-- jährl.
Kinder bis 13 J.		+ EUR 35,-- jährl.

\*) Wert einer Arbeitsstunde = EUR 10,-- (wird ggf. für im Vorjahr nicht geleistete Arbeitsstunden zusammen mit dem Jahresbeitrag des laufenden Jahres abgebucht)

\*\*\*) Jugendliche ab 14 Jahren zahlen nur den Jahresbeitrag, keine Aufnahmegebühr und beim Wechsel in den Erwachsenenbereich eine Erwachsenenumlage in Höhe von 100 €.

Jugendliche unter 14 Jahren zahlen nur den Jahresbeitrag, keine Aufnahmegebühr und beim Wechsel in den Erwachsenenbereich auch keine Erwachsenenumlage.

Bei Wiedereintritt werden bereits gezahlte Aufnahmegebühren nicht angerechnet.

Die Rückgabe der Fangkarten des Vorjahres muss bis Ende Februar erfolgt sein !

Bei verspäteter Rückgabe wird eine **S ä u m n i s g e b ü h r** in Höhe von EUR 25,- erhoben !!!  
Verlustmeldungen nach diesem Zeitpunkt führen nicht zu einer Aussetzung der Säumnisgebühr.

(Stand. 01.03.2016 - Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben)